

Kommunikationsstrukturen am Gymnasium Othmarschen

Die Kommunikation zwischen Schülern, Lehrerschaft, Schulleitung und Eltern erfolgt auf der Grundlage von Erziehungs- und Entwicklungspartnerschaft wie sie im gültigen Hamburger Schulgesetz und seinen nachgeordneten Regelungen beschrieben ist.

Es gelten folgende **Grundsätze**:

- Nach außen gilt das Prinzip der Loyalität der Schule gegenüber
- Nach innen gilt das Prinzip der kritisch-konstruktiven Diskussion vor dem Hintergrund der bekannten Gesprächsregeln, wir begegnen einander freundlich und zugewandt, wir fragen, wann ein Gespräch erwünscht ist, wir sprechen in Ich-Botschaften und vermeiden Verallgemeinerungen und persönliche Vorwürfe, wir verfolgen das gemeinsame Ziel der Vorwärtsentwicklung auf der Sachebene.

Es gilt die Regel: erst informieren, dann (re-)agieren!!

Am Gymnasium Othmarschen gilt folgender **Schuljahresfahrplan (abhängig vom Schuljahresbeginn)**:

- August: Präsenztage/ Lehrerkonferenz: Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern aus der Schulkonferenz möglich
- September/Oktober: Klassenelternabende
- Oktober: Klassenkonferenzen: Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern und allen Fachlehrern
- November: Fachlehrerberatungen: Informationen an die Eltern, falls Leistungen von Schülern sich verschlechtert haben
- November: Elternsprechtage
- Januar: Klassenkonferenzen: Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern und allen Fachlehrern
- Februar: Klassenelternabende
- März: Schülersprechtage
- März/April: Ganztageskonferenz: Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern erwünscht
- Mai / Juni: Zeugniskonferenzen / Abitur

Weitere Termine für Schulveranstaltungen werden auf der Homepage der Schule bekannt gegeben:
www.Gymnasium-Othmarschen.de

Zusätzlich finden statt

- 4 Lehrerkonferenzen (Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern)
- 4 Schulkonferenzen (schulöffentlich)
- 7-8 Elternratssitzungen (schulöffentlich)
- 5-6 Schülerratssitzungen

Alle Sitzungen werden protokolliert, das Schulbüro ist der Verteiler der Protokolle an alle Gremienmitglieder. Diese informieren die Schüler- und Elternschaft.

Informationen der Schulleitung werden über die Klassenlehrer oder Klassenelternvertreter an die Schüler bzw. Eltern gegeben.

Die Lehrerschaft ist wie folgt zu erreichen:

- wöchentliche Sprechzeiten eines jeden Lehrers bzw. freiwillige Bekanntgabe der Telefonnummer und/oder E-mail-Adresse
- tägliche Sprechzeiten eines jeden Koordinators (Terminvereinbarung direkt per E-Mail)
- tägliche Sprechzeiten der Schulleitung (Terminvereinbarung direkt per E-Mail)

Im Konfliktfall zwischen Schülern oder Eltern und Lehrerschaft folgen wir dem Prinzip der Problemlösung von unten nach oben:

1. Gespräch mit dem Fachlehrer
 2. Gespräch mit dem Klassenlehrer
 3. Gespräch mit dem Fachleiter oder mit dem Koordinator
 4. Gespräch mit der Schulleitung
- (ggfs: rechtzeitige Einbindung der Klassenelternvertreter und / oder des Elternrats)

Für die Phasen 1-3 kann der Verbindungslehrer bzw. der Beratungslehrer zur Moderation hinzugezogen werden. Im Konfliktfall Kollegium / Schulleitung ist der schulische Personalrat zuständig.

24.09.2009